

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0176/2010

Abteilung: Umwelt und Forsten

Bearbeiter/in: Frau Nadja Bösel

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ausschuss für Umwelt und Verkehr		öffentlich	Information

**Betreff: Untergrundverunreinigung im Industriegebiet Speyer-West
Sachstandsbericht durch das Gutachterbüro Peschla & Rochmes**

Die Historie zur Verunreinigung mit chlorierten Kohlenwasserstoffen (CKW) im Industriegebiet Speyer-West kann aus den beigefügten Protokollen der Umweltausschusssitzungen vom 28.06.2007 und 25.10.2007 ersehen werden.

Aktueller Sachstand:

Der Gutachter der Fa. Siemens, die UBP AG, stellte anlässlich der gemeinsamen Besprechung am 22.08.2007 verschiedene Sanierungsmethoden einander gegenüber, wobei neben der hydraulischen Sanierung durch Brunnen und Wasserbehandlung auch MNA (Monitored Natural Attenuation: überwachte natürliche Selbstreinigung) als mögliche Variante erwogen wurde. Für beide Methoden waren zur Erstellung eines detaillierten Sanierungsplanes erweiterte Untersuchungen (u.a. Abgrenzung der Schadstofffahnen vorwiegend nach Osten, tiefendifferenzierte Erkundung des Aquifers (Grundwasserleiter), Gefährdungsabschätzung in Bezug auf Rezeptoren) notwendig. Es wurde vereinbart, dass die Fa. UBP AG ein Maßnahmenkonzept, das beide Sanierungsmethoden berücksichtigt und daneben auch Aufschlüsse über den biologischen Abbau des krebserregenden Vinylchlorid (VC) zu Ethen/Ethan bietet, vorlegen sollte. Das dann vorgelegte Untersuchungskonzept beinhaltete allerdings neben einem Programm zur Untersuchung der Fahnenenden nur einen Vorschlag zur Beurteilung eines MNA-Konzeptes.

Im weiteren Schriftverkehr machte die Behörde deutlich, dass eine Beschränkung ausschließlich auf ein MNA-Konzept aufgrund der potentiellen Gefährdung sensibler Rezeptoren durch den Nachweis von VC in den tieferen Bereichen des Steinhäuserwühlsees und in Brauchwasserbrunnen im Schadensbereich nicht möglich sei. Die Planung einer aktiven hydraulischen Sanierung müsse ohne weiteren Zeitverzug wieder aufgenommen werden. Die Fa. Siemens AG beharrte jedoch darauf, dass sie angesichts der natürlichen Abbauprozesse im Bereich der Fahnen sowie der Stabilität der Fahnen die Option auf ein reines MNA-Konzept weiter verfolgen wolle. Mit Hinweis auf den bisher fehlenden Nachweis eines mikrobiologischen Abbaus bis zum als unbedenklich eingestuftes Abbauprodukt Ethen und der Anreicherung des karzinogenen Vinylchlorid vor allem im Auebereich und in den Randbereichen der Fahnen, wurde eine Beschränkung auf ein reines MNA-Konzept ohne gleichzeitige aktive Maßnahmen zur Schadstoffminderung von der Behörde abgelehnt. Die Komponente „natürliche Selbstreinigung“ kann lediglich als Ergänzung oder in Verbindung mit einer Sanierungsmaßnahme gesehen werden. Voraussetzung hierfür ist der vollständige mikrobiologische Abbau der chlorierten Kohlenwasserstoffe, die Kenntnis über die Ausdehnung der Schadstofffahnen sowohl in der Länge als auch in die Tiefe und insbesondere der Nachweis über eine Risikoabschätzung, dass keine Gefährdung von Rezeptoren existiert. Die Vorlage dieser Untersuchungen wurde nochmals nachdrücklich gefordert.

Neben dem halbjährlichen Monitoring-Programm, führte der Gutachter der Fa. Siemens AG in der Zeit vom 24.06. bis 08.07.2008 Direct-Push-Sondierungen zur horizontalen Abgrenzung der Schadstofffahnen nach Osten durch. Auf der Grundlage dieser

Sondierungen sollten dann Mehrfachmessstellen, die auch die Tiefe des Aquifers erfassen, errichtet werden. Die Messergebnisse wurden der Behörde auf mehrere Anfragen hin Mitte August 2008 mitgeteilt. Da die Abgrenzung der Fahnen noch nicht vollständig erfolgte und bei der Auswahl der Sondierungspunkte teilweise vom abgestimmten Konzept abgewichen wurde, wurden Nachsondierungen gefordert. Nach weiteren Stellungnahmen der Gutachter beider Seiten wurden in der Zeit vom 03.02. bis zum 12.02.2009 zusätzliche Sondierungen durchgeführt. Der Ergebnisbericht sowie ein Lageplan über die geplanten Messstellen lagen der Behörde aufgrund von Verzögerungen erst Mitte Mai 2009 vor. Die geforderte Gefährdungsabschätzung fehlte zu diesem Zeitpunkt immer noch. Nachdem die Fa. Siemens AG auf eine erneute Aufforderung der Behörde zur Vorlage der Gefährdungsabschätzung erklärte, dass sie sich der Priorität dieser Forderung nicht bewusst gewesen sei, kündigte die Stadt Speyer die Durchsetzung ihrer Forderungen per Verfügung an.

Nach erfolgter Anhörung der Fa. Siemens AG und Einholung diverser Stellungnahmen der Fachbehörden sowie des Gutachterbüros Peschla + Rochmes GmbH erging am 28.01.2010 die Verfügung mit den Forderungen der Stadt Speyer zu der weiteren Abgrenzung der Fahnen, der Gefährdungsabschätzung hinsichtlich der menschlichen Gesundheit sowie der Erkundung des mikrobiologischen Abbaus von CKW im Schadensbereich. Die jeweiligen Untersuchungsberichte sollen bis spätestens Ende April 2010 vorgelegt werden. Auf der Basis der Ergebnisse kann dann eine konkrete Sanierungsplanung erfolgen und eventuell notwendige Sofortmaßnahmen getroffen werden.

Anlagen:

- Niederschrift Umweltausschuss vom 28.06.2007
- Niederschrift Umweltausschuss vom 25.10.2007

Speyer, den 15.02.2010